

Annex 3 - Leihgeräte für Lehrer, Wiesbaden, FAQs:

1. Geräteauswahl
2. Gerätekonfiguration
 - Erstkonfiguration
 - Individuelle Konfiguration, Benutzerrechte
 - Einbindung in Schulumgebung / häusliche Umgebung
 - Software
 - Pflege
 - Nachkonfiguration
3. Nutzerkreis
4. Reparatur
5. Verlust
6. Sicherheit
7. Datenschutz
8. Private Nutzung
9. Fortbildungen
10. Sonstiges

1. Welche Geräte stellt der Schulträger den Lehrkräften zur Verfügung:

Mit Blick auf den Beschaffungsprozess einer so großen Zahl an Endgeräten und mit dem Ziel, eine systematische Konfiguration und Wartung sicherzustellen, ist die Auswahl auf zwei Geräte begrenzt:

- Apple iPad 128GB WiFi 10,2", 8. Generation, 2020 mit Tastatur
- Fujitsu Lifebook A3510 i3-1035G1 / 8 GB RAM / 256 GB SSD

Der Warenkorb kann leider nicht durch individuelle Zuzahlung der Lehrkräfte erweitert werden, weil die Geräte im Besitz des Schulträgers bleiben. Sie werden den Lehrkräften über die Schulen leihweise zur Verfügung gestellt.

2. Wie werden die Geräte konfiguriert:

- Die iPads werden so ausgeliefert, dass sie in das MDM des Medienzentrums Wiesbaden integriert sind. Nach einer einmaligen Anmeldung im Internet sind sie einsatzfähig und können, soweit die Schule dies wünscht, schulspezifisch verwaltet werden.
- Die iPads können zusätzlich zur Apple-ID des Schulträgers/der Schule mit einer privaten Apple-ID verbunden werden, soweit der Benutzer diesem in den Benutzungsbedingungen dezidiert zustimmt.
- Die Laptops werden mit einer schulformspezifischen Erstkonfiguration an die Schulen verteilt.
- Um die Betriebsfähigkeit der Geräte und die nötigen Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten, sind die Benutzerrechte zur Konfiguration der Geräte stark eingeschränkt.
- Die Geräte werden in die Schulumgebungen eingebunden. Eine Anbindung an heimische Geräte (Scanner, Drucker, etc.) kann nicht garantiert werden.
- Sowohl die iPads als auch die Laptops werden mit einer Standard-Softwareausstattung ausgeliefert:
 - Als Büroanwendungsprogramme sind auf den iPads Pages, Numbers und Keynote als Standard-Anwendungen vorinstalliert.
 - Auf den Laptops wird Libre-Office installiert werden. Beide Office-Lösungen erlauben sowohl das Lesen als auch das Schreiben in den MS-Office-Formaten.

- Darüber hinaus werden sofern verfügbar Mozilla Firefox, Google Chrome, VLC-Player, JAVA, NET4.X, Silverlight, Air, 7Zip, Foxit Reader sowie Programme für Videokonferenzen und den Zugriff auf die Nextcloud installiert.
- Die Pflege der Laptop-Programme sowie der Systemupdates wird durch eine zentrale Wartungsplattform realisiert.
- Eine Nachkonfiguration ist nur in festgelegten Intervallen (Quartale) und bezogen auf alle Geräte einer Schule möglich.
- Insbesondere für die weiterführenden sowie die beruflichen Schulen müssen noch Strategien entwickelt werden, wie Wünsche nach spezieller Software (Programmierung, Automatisierungstechnik, etc.) umgesetzt werden können.
- Alle weitergehenden Wünsche und Forderungen seitens der Schulen müssen in bilateralen Gesprächen vereinbart werden. Sollten individuelle Entscheidungen über den Standardsupport hinaus notwendig sein, kann es keinen oder nur sehr stark eingeschränkten Support seitens des Schulträgers geben.

3. Wer hat Anspruch auf ein Leihgerät:

Das Ziel des Sofortausstattungsprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es, dass in den Schulen genügend Endgeräte vorhanden sind, die an Lehrkräfte zur Durchführung von Unterricht ausgeliehen werden können.

Damit fallen schon einmal alle Personen heraus, die selbst grundsätzlich keinen regulären Unterricht geben.

Ebenso muss Lehrkräften, die derzeit nicht eingesetzt werden (Elternzeit, Krankheit, volle Abordnung, usw.) grundsätzlich kein Gerät zur Verfügung gestellt werden. Sobald sie wieder eingesetzt werden, sollte ihnen allerdings ein Leihgerät zu Verfügung stehen. Eine befristete Vertretungslehrkraft, die bspw. eine Lehrkraft in Elternzeit vertritt, müsste das Gerät der Person nutzen, die sie vertritt.

Keinen Anspruch haben deshalb:

- Schulseelsorger (Dienstherr Kirche!)
- Pfarrer mit Unterrichtsstunden in der Schule (Gestellungsverträge)
- UBUS-Kräfte (Land)
- Sozialpädagogen (Stadt)
- Langfristig engagierte Kräfte im Ganztagsangebot (über Dienstleistungsverträge KSB oder Förderverein)
- Lehrertrainer (Sport)
- Honorarkräfte im Regionalen Talentzentrum (Sport)
- Lehrer in Elternzeit
- Lehrer in Abordnung in die Bildungsverwaltung oder in den Auslandsschuldienst

4. Wer kümmert sich um ein defektes Gerät

Die Geräte sind mit einer 3-jährigen pick-up-Garantie mit 24 Stunden Reaktionszeit ausgestattet. Das Medienzentrum Wiesbaden unterstützt im Bedarfsfall bei der Abwicklung von Garantiefällen.

5. Was passiert, wenn ein Gerät gestohlen wird oder verloren geht

Das Risiko bei einem Verlust des Gerätes trägt die Lehrkraft nur im Falle des Vorsatzes bzw. bei grober Fahrlässigkeit, da die Nutzung im dienstlichen Kontext erfolgt. Ersatz muss über die Schule oder den Dienstherrn erfolgen.

6. Kann ich mit dem Gerät dienstliche Emails abrufen und bearbeiten?

Die Nutzung der dienstlichen Email-Adressen ist auf den Geräten möglich.

7. Kann ich schulische Daten auf dem Gerät speichern?

Ja, schulische Daten können auf den Geräten gespeichert werden.

Mittelfristig sollen alle Leihgeräte an die Nextcloud des Schulträgers direkt oder über das Schulportal Hessen angebunden werden können.

8. Ist eine private Nutzung der Geräte möglich?

Die private Nutzung ist nicht ausgeschlossen und wird durch eine Benutzerordnung geregelt.

9. Gibt es Fortbildungen zur Nutzung der Endgeräte?

Das Medienzentrum wird in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Fortbildungen zum Einsatz von iPads und Laptop-Computern anbieten.

10. Sonstiges

Ziel des Lehrerendgeräteprogramms ist, die Erledigung von pädagogischen Aufgaben und Schulverwaltungsaufgaben mit einem Gerät zu ermöglichen.